

Aufhebungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Tolk, Kreis Schleswig-Flensburg, über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser

(veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 45 vom 11.11.2016 Seite 523)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Tolk vom 08.09.2016 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Tolk, Kreis Schleswig-Flensburg, über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser vom 24.04.1981, veröffentlicht durch Aushang vom 27.04.1981 bis 12.05.1981, wird aufgehoben.